



Beschluss vom 27.10.2014

Thema: Antrag auf Genehmigung einer zweiten Wiederholungsprüfung

Wird für ein Modul eine zweite Wiederholungsprüfung beantragt, dessen Prüfung noch **vor** dem WS 2014/15 erstmalig abgelegt wurde, so wird der Antrag vom Prüfungsausschuss genehmigt, sofern die Voraussetzungen für eine Zulassung gegeben sind.

Die Anmeldung zur zweiten Wiederholungsprüfung erfolgt durch das Studienbüro.

Das Studienbüro